



**Mitglied im**  
**LANDESV ERBAND**  
**Freie Wählergemeinschaften NRW**

Bürgerbewegung Für Morsbach  
- Die Fraktion -  
Wiesenstraße 9  
51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach  
Herrn Bürgermeister Bukowski  
Rathaus  
51597 Morsbach

Morsbach, 31.07.2019

### **Geplante Reform der Straßenausbaubeiträge und deren Umsetzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

unsere ablehnende Haltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist hinreichend bekannt und in mehreren Anträgen formuliert. Mit einem neuen Förderprogramm der Landesregierung in Höhe von 65 Millionen Euro sollen die Anliegerkosten beim Straßenbau reduziert werden. Eine Volksinitiative mit rund 460.000 Unterschriften sowie Resolutionen von 60 Stadt- und Gemeinderäten gegen die Erhebung war den gewählten Volksvertretern offensichtlich nicht genug um die Beiträge komplett abzuschaffen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber auch ein Paradebeispiel von Politik gegen den eigentlichen Willen des Volkes.

Konkret kann die Gemeinde Morsbach rückwirkend eine Förderung für alle beitragspflichtigen Maßnahmen verlangen, die nach dem 1. Januar 2018 begonnen wurden. Als Beginn der Maßnahmen gilt der Beschluss des Gemeinderates. Zudem wurde die eigentliche Selbstverständlichkeit festgeschrieben, dass Bürger in Zukunft frühzeitig über geplante Baumaßnahmen informiert werden müssen und zudem ein Recht auf Ratenzahlung haben.

Es sind derzeit aber noch viele Fragen offen:

- Werden finanzschwache Kommunen bei der Vergabe der Fördermittel bevorzugt?  
Morsbach gehört als ehemalige Abundanzgemeinde sicher nicht dazu!
- Werden Projekte in den Ballungsgebieten bevorzugt? Stadt vor Land?
- Was passiert mit veranschlagten Baumaßnahmen wenn der Fördertopf ausgeschöpft ist?
- Ist mit erhöhter Bürokratie aufgrund von Anträgen zur Kostenübernahme zu rechnen?
- Ist die Bearbeitung von Anträgen zu Ratenzahlungen und Härtefällen mit dem derzeitigen Personal umsetzbar oder steigt der Personalbedarf?
- Welche Laufzeiten sind für Ratenzahlungen vorgesehen? Die Gemeinde muss hierzu in Vorleistung gehen.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung setzt ein valides und schlüssiges Konzept voraus. Ist die Gemeinde darauf vorbereitet?

Bis zur endgültigen Verabschiedung der Reform beantragen wir, weiterhin keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher

- Fraktionsvorsitzender -